



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

♀: Die Hoffähigkeit.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Hoffähigkeit.

Wie der Einzelne beim Beginn des neuen Jahres die Fortschritte seines innern Lebens mustert und den Vorsatz faßt, Mängel seiner Bildung und Sittlichkeit zu bessern, so werden auch die Millionen Menschen, welche zusammen das deutsche Volk bilden, Ursache haben, jetzt beim Aufgehen einer neuen Entwicklungsperiode ein Urtheil über den politischen Standpunkt zu gewinnen, den sie in der Gegenwart einnehmen.

Wenn hier zu solcher Selbsterkenntniß ein kleiner Beitrag gegeben wird, so erhebt der Verfasser nicht den Anspruch, Unbekanntes zu berichten. Im Gegentheil ist er sicher, daß die besten des deutschen Adels die hier ausgesprochne Ueberzeugung ebenso theilen, wie das gesammte Bürgerthum Deutschlands.

Wer über die deutsche Hoffähigkeit und ihren Einfluß auf Souveräne und Adel spricht, von dem wird vor Allem Unbefangenheit und außerdem einige Rücksicht zarter Natur gefordert werden. Denn was im alten Herkommen von Uebel sein sollte, ist nicht durch menschliches Verschulden in unser Leben getragen. Es ist allerdings Ueberrest abgelebter Bildung, Ueberlieferung aus einer oft herben und wilden Vergangenheit. Aber innig ist der alte Brauch mit den gemüthlichen Neigungen der deutschen Souveräne verbunden, er gilt Tausenden einflußreicher Staatsangehörigen für einen werthvollen Besitz, auf dem ein großer Theil ihrer Selbstachtung beruht. Und doch setzt die Tradition der Höfe die höchsten Repräsentanten deutschen Lebens in Gefahr, auf ihrer Höhe zu vereinsamen und in unlösbare Conflicte zu kommen mit der höchsten Bildung ihrer Zeit. Dieselbe Tradition vermehrt auch dem deutschen Adel die Gefahr, in den Sonderinteressen einer privilegierten Kaste zu verkümmern. Aus diesem Grunde muß gerade der loyalste Staatsbürger am lebhaftesten eine Besserung des Unzuträglichen wünschen.

Ueberall, wo sich die Würde einer hohen Ehrenstellung äußerlich offenbart, regelt auch Ceremoniell und eigenthümlicher gesellschaftlicher Brauch die Beziehungen der Menschen, welche dem Vertreter irdischer Hoheit zu persönlichem Verkehr nahen. Unter allen Verhältnissen hat sich das eingeführt, nicht

aus Zufall, sondern durch innere Nothwendigkeit. Ceremoniell und Etiquette sind nicht den Monarchien allein eigen, obgleich sie hier vorzugsweise feste und sorgfältige Ausbildung erlangt haben. Es gehört zu den Pflichten des höchsten Erdenamtes, edel, stattlich, würdevoll zu repräsentiren, die erhabene Stellung auch durch äußern Glanz zu schmücken. Die Zeiten sind für Deutschland längst vorbei, wo der wüste Luxus eines zügellosen Hofes die Geldkraft des Volkes vorzugsweise für sich in Anspruch nahm. Seitdem die höhere Cultur des modernen Staates gesetzlich geregelt hat, welcher Theil der Staatseinnahmen den Regierenden selbst und ihrem Hofhalt zu gute kommen soll, vermag auch der bescheidene Bürger mit Behagen auf die erleuchteten Fenster des Fürstenschlosses zu sehen, und mit Selbstgefühl liest er von glänzenden Festen, in denen sein Souverän einen fremden Herrscher oder seine Geladenen stattlich bewirthet hat, sich selbst zur Freude, den Andern zur Ehre.

Auch darüber wird kein Streit sein dürfen, daß im Allgemeinen die Staatsangehörigen, mit denen sich ein Souverän umgibt, oder die er für gesellschaftlichen Verkehr zu sich fordert, aus den höchsten Kreisen zu wählen sind, welche die Organisation des Staates, die nationale Bildung emporgehoben hat. Wie weit der Blick eines regierenden Fürsten reiche, er kann doch nur einen sehr kleinen Theil seiner Millionen persönlich kennen, zunächst Solche, welche ihm sein Privatleben menschlich nahe gebracht hat, dann die Vielen, welche die höchsten Interessen des Staates vertreten, die ersten Beamten in Civil und Militär, große Grundbesitzer, dazu die ständigen Gäste jedes Hofes, die Diplomatie der befreundeten Regierungen, u. s. w. Ja noch mehr. Der Fürst kann bei größeren Festen nur ausnahmsweise die Einzelnen auswählen, welche er bei sich sehen will; denn da einer großen Zahl von Menschen als Vorzug gilt, in seine Nähe zu kommen, so würden die widerwärtigsten Empfindungen aufgeregt werden und kleinliche Kritik den Regenten selbst berühren, wenn nicht auch im Allgemeinen die Kategorien der Einzuladenden nach gewissen verständigen Gesichtspunkten vorher festgestellt wären. Auch hier wird der äußere Rang immer noch den sichersten Anhalt geben. Ohne solche gemeingültige Regeln wäre kaum ein Hoflager in Ordnung zu erhalten.

Wenn es aber nothwendig ist, daß der Verkehr sowohl der Staatsangehörigen als aller Fremden unter den Augen des Souveräns durch angemessenes Ceremoniell und feste Conuenienz bestimmt wird, so ist andererseits eben so vernunftgemäß, daß dem Souverän frei stehen muß, vor sein Angesicht zu laden, wen er will, und eben so vernunftgemäß ist, daß es ein Ehrenrecht jedes unbescholtenen Mannes sein muß, am Hoflager seines Souveräns zugelassen zu werden, wenn er die humane und gesellschaftliche Bildung besitzt, welche gegenwärtig in der ganzen Welt zu dem macht, was wir Deutsche mit fremdem Wort einen Gentleman nennen.

Dieses natürliche Verhältniß zwischen Herrscher und Volk ist in Deutschland durch einen Ueberrest feudaler Sitte sehr verschoben. Der Souverän ist gegenwärtig thatsächlich in der Wahl seiner Umgebung unfrei, das Ehrenrecht des außergeschäftlichen Verkehrs mit dem Landesherren ist noch fast ausschließlich Privilegium einer bestimmten Classe von Staatsangehörigen. Ueberall in Deutschland hat der alte Adel das Vorrecht der Hoffähigkeit.

Es gab eine Zeit, welche etwa drei Generationen abliegt, wo der Souverän an vielen deutschen Höfen zu seinem Hoflager überhaupt keinen Nichtadeligen laden durfte. Er konnte ihn gleichsam als Privatmann in Geschäften sprechen; so oft er als Fürst repräsentirte, stand er mit ehernen Banden in den Kreis seines Adels gebannt. Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden allmählig Concessionen gemacht. Diese Concessionen, an den einzelnen Höfen sehr verschieden, sind im Allgemeinen, daß das gesammte Officiercorps, die höheren Rangelassen der Beamten, während der Landtage die Mitglieder beider Kammern, außerdem zuweilen Deputationen einflußreicher Körperschaften, renommirte Fremde u. s. w. die Hoffähigkeit erhalten. Sie kann einzelnen Individuen durch besondere Prädikate ertheilt werden; sie wird an manchen Höfen durch Ertheilung eines Ordens erlangt. Aber alle diese Ausdehnungen der Hoffähigkeit beruhen nur auf der Annahme, daß es zweckmäßig geworden sei, die Vorrechte des Adels wenigstens für Stunden auch auf Andere auszudehnen. Auch dem Adel hat man an den meisten Höfen entsprechende Concessionen gemacht, wenigstens den Männern wird nur noch ausnahmsweise nachgerechnet, ob sie von altem Adel sind, oder ob ihre Familien seit drei oder vier Generationen eine Mesalliance vermieden haben.*)

So ist zunächst Recht des deutschen Edelmanns, wenn er dem Hoflager seines Souveräns naht, in der vorgeschriebenen Weise seine Ankunft zu melden, worauf er nach Umständen bei der Cour empfangen, zur Tafel geladen wird u. s. w. Dies an sich wenig bedenkliche Vorrecht ist aber Grundlage für die gesammte Organisation des Hofes und die Wahl der persönlichen Umgebung des Regenten geworden. An allen deutschen Höfen ist der höhere Dienst mit Ausnahme einiger subalternen Beamten und der Dienerschaft in den Händen des Adels. Die „Chargen“, an allen Höfen in der Hauptsache gleich, nach dem Range wieder in drei Classen getheilt, umgeben den Landesherren in ihren verschiedenen Functionen vom Morgen bis zum Abend. Außer den regelmäßig Beschäftigten hat fast jeder Hof eine Anzahl Kammerherren, mehrere Höfe auch Kammerjunker, welche, im Lande zerstreut, vielleicht bei besondern Gelegenheiten einberufen werden. Ja auch die nächste militärische Umgebung des

*) Acht Ahnen genügen jetzt wol überall in Deutschland zum alten Adel; in Wien sind bei einzelnen Hoffesten noch sechzehn nöthig.

Regenten, die Adjutantur, wird fast überall nach demselben Gesichtspunkt ausgewählt. Schon der junge Prinz erhält vielleicht einen nichtadeligen Erzieher, in jedem Fall einen adeligen Gouverneur. Von Klein auf wird er in der Ansicht erzogen, daß nur der Adelige zum geselligen und gemüthlichen Verkehr mit ihm geeignet sei. Als ein Prinz, an dessen erlauchtem Hause besonders volksthümliche Erinnerungen hängen, in fremdem Kriegsdienst seine militärische Schule durchmachen sollte, wurde sorglich ein Regiment ausgewählt, in welchem kein bürgerlicher Officier war. Es erschien unthunlich, daß der junge Fürst selbst in der Fremde mit einem Nichtadeligen kamradtschaftlich verkehren sollte. — So entsteht an allen Höfen eine eigenthümliche sociale Atmosphäre, welche das ganze Leben des Herrschers umgibt und eine unsichtbare Schranke zwischen dem Hofe und der Nation bildet.

Vieles Seltsame ist dadurch zunächst in das deutsche Hofceremoniell gekommen. Der deutsche Landjunker und seine Frau, diese letztere, wenn ihre Familie in drei Generationen keine Mesalliance erduldet hat, sind als Geladene des Hofes auch vor mehreren Classen der höhern Staatsbeamten bevorzugt. Die Frauen der letztern haben als „Bürgerliche“ oft lange noch nicht die Hoffähigkeit, welche den Männern vergönnt ist. Aber auch unter den Hoffähigen sind noch zahlreiche Abstufungen des Ranges und der gesellschaftlichen Privilegien, einige nothwendig, die meisten abenteuerlich, mehrere wie dem Hofe von Byzanz nachgebildet. Nicht jedem Geladenen gönnt der Souverän die Ansprache; auch dieser Vorzug geht an manchen Höfen nur herab bis auf die Räthe irgend einer hohen Classe, die Officiere eines gewissen Grades, die Diplomaten eines distinguirten Ranges. Ein Legationssecretair sieht wohl Jahrelang den Herrscher, bei welchem sein Gesandter akkreditirt ist, an sich vorübergehen, ohne daß der hohe Herr ihn kennt. Ist einmal sein Chef verreist und er Stellvertreter desselben, dann redet ihn vielleicht der wohlwollende Monarch wie einen alten Bekannten an; kehrt aber der Gesandte zurück, dann schwindet der Bevorzugte wieder in stummes Nichts. Einst war einem würdigen Officier, der nach Hofetiquette zwar von seinem Souverän gesehen, aber nicht angedredet werden durfte, der Sohn gefährlich erkrankt, welcher früher einmal Gelegenheit gehabt hatte, dem Regenten einen persönlichen Dienst zu leisten. Als der Fürst sich der Stelle näherte, an welcher der Vater aufgestellt war, hielt er einen Augenblick zögernd und sah seinen Officier traurig an, dann schlich der arme Herr weiter. Die Fürstin, welche ihm folgte, und seine Empfindungen verstand, konnte sich schon eher etwas vergeben, sie blieb vor dem Officier stehen und erkundigte sich huldvoll nach dem Befinden des Sohnes. Sogleich stand auch der Fürst still und lauschte auf die Antwort des Gefragten. Aber nicht immer lösen sich die Schwierigkeiten der Etiquette so harmlos. Als in der Provinz eines größern Staats vom Regenten ein Manöver abgehalten wurde, war das Gut eines

nichtadeligen Gutsbesizers, der eine höhere Beamtenstelle in seinem Departement bekleidete, zum Hauptquartier des Landesherrn auserwählt. Als der adelige Chef des durch sein Amt hoffähigen Gutsbesizers ihm dies eröffnete, fühlte er sich verpflichtet, schonend zu bemerken, daß die Frau des Ausgewählten doch als Nichtadelige dem Regenten die Honneurs des Hauses nicht werde machen können. Die Hausfrau nicht in ihrem eigenen Hause! — — Es ist nicht erfreulich, bei solchen Einzelheiten zu verweilen.

Daß zu Wien am Kaiserhofe die Geseze der Hofetiquette am strengsten sind, wird man voraussetzen. Unter den mittleren deutschen Höfen sind einige, an denen besonders scrupulös auf dieselbe romanische Etiquette gehalten wird. Freilich haben zuweilen die geistigen und gemüthlichen Bedürfnisse der Souveräne nach Auskunftsmittein gesucht: an mehreren Höfen ist eine besondere Form für den Verkehr mit Gelehrten und Künstlern gefunden; aber solche Privatabende der höchsten Herrschaften stehen ganz außerhalb des Hoflebens, sie werden betrachtet wie ein kurzes Incognito, welches sich der Souverän wohl zuweilen gestattet. Es kann vorkommen, daß ein Fürst Solche, die ihm an solchen Abenden persönlich nahegetreten sind, niemals vor sich laden kann, wenn bei einem Hoffeste die Kronleuchter seines Schlosses angezündet werden. Nur einer von den kleinern Fürstenhöfen Deutschlands hat die alterthümliche Etiquette fast ganz beseitigt und das feudale Hoflager in einen Hofhalt verwandelt, der nach dem Muster des französischen Hofes unter Louis Philipp organisiert ist. Es ist uns nicht bekannt geworden, daß diese gewalthätige Reform Ansehen, Behagen und Popularität des Fürsten verringert hätte. Es ist lehrreich, daß in jenem Lande, von welchem die Deutschen den größten Theil ihres höfischen Brauches angenommen haben, schon längst das alte Ceremoniell geschwunden ist. Die Hofordnung, wie sie Louis Philipp eingerichtet hatte, ist mit einer Anzahl Aenderungen, welche vom Kaiserreich hergenommen sind, auch durch Kaiser Napoleon III. adoptirt worden, und nur gelegentlich werde hier bemerkt, daß der Kaiser einen nicht geringen Theil der widerwilligen Achtung, welche er den Franzosen abgerungen hat, dem Umstande verdankt, daß das Princip seines Hofes wie seiner Regierung das ist, keinen gesellschaftlich privilegierten Stand zu dulden. Er hat alte Adelstitel aufgefrischt, aber er sorgt dafür, daß sie bei ihm nur wesenlose Titel bleiben. Der letzte Grundsatz seiner Regierung, den er auch im persönlichen Verkehr geltend macht, ist, jedes Interesse gleichmäßig unter seinen Willen zu beugen. Und der Bürger von Paris empfindet darin nach Weise des Franzosen mit stiller Befriedigung einen demokratischen Zug, der ihn mit vielem Harten versöhnt.

Der deutsche Bürger aber sieht mit kaltem Lächeln auf die Exklusivität der deutschen Höfe. Er weiß wohl, daß das Bürgerthum der Hauptträger

der deutschen Tüchtigkeit und Bildung ist. Er sieht mit Stolz, daß in keinem Kreise deutschen Lebens, weder bei Fürsten noch beim Adel, die Sittlichkeit reiner, die Bildung humaner, der Sinn für das Schöne und Große entwickelter, das Familienleben gemüthvoller ist, als in den gebildeten Familien, welche stolz darauf sind, bürgerlich zu heißen. Der deutsche Bürger weiß wol, daß der Adel dem Bürgerstand seit Jahrhunderten fast Alles verdankt, was ihn aus der Unbehüllichkeit des Mittelalters herausgehoben und den Junker in einen nützlichen Staatsbürger verwandelt hat. Er weiß, daß die Humboldt nur durch den Verkehr mit dem Philologen Wolf, den Dichtern Schiller und Goethe zu der Cultur gekommen sind, welche sie zu Zierden ihres Standes macht. Er weiß recht gut, daß aus den Landedelleuten der Mark und Pommerns, welche in Opposition gegen die humane bürgerliche Bildung der Gegenwart treten, niemals ein Humboldt herauswachsen wird, wol aber moderne Don Quixotes, nicht so harmlos und weniger liebenswerth, als der arme spanische Hidalgo. Und fest überzeugt ist der Bürger, daß er nicht mehr Glied eines Standes, welcher zwischen Edelmann und Bauer gesetzt ist, sondern in freiester Stellung ein Theil der Volkskraft, daß vorzugsweise er Repräsentant auch des edelen Lebens der Nation ist, und daß hoher und niedrer Adel sich nur dann erhalten können, wenn sie in geistiger und materieller Beziehung seiner Führung folgen.

Es gibt natürlich auch Nichtadelige, welche noch mit Groß und Neid auf die gesellschaftlichen Privilegien des feudalen Adels blicken, und die es für ein besonderes Glück halten, derselben in irgend einer Weise theilhaftig zu werden. Es ist zu bedauern, daß die Fürsten und ihre Umgebung vorzugsweise nach solchen Einzelnen ihre Ansicht über ihr eignes Verhältniß zu den Besten der Nation bilden. Denn nicht nach den Schwachen ist die Stimmung der geistigen Führer des Volkes zu messen, und mit Stolz darf man auch in dieser Hinsicht auf die deutsche Art hinweisen. Trotz der vielen Höfe und der zahllosen Fäden, welche durch den Einfluß der vielen Regierenden gezogen werden, und trotz des unerhörten Druckes, unter dem das deutsche Volk in den letzten Jahrhunderten seiner geschichtlichen Entwicklung heraufgewachsen ist, ist doch sehr allgemein ein männlicher gleichmäßiger Sinn, der den Höherstehenden Achtung, den Regierenden ehrliche Loyalität bewahrt, aber ebenso entschieden mit Stolz das eigene frische Leben der künstlichen Lust der Höfe gegenüberstellt.

In dem Gefühl seiner Kraft kann der deutsche Bürger lächelnd den persönlichen Verkehr mit seinem Fürsten und das Leben am Hofe entbehren. Ja, es ist wahrscheinlich, daß Viele die Ehre dieses Verkehrs nicht so hoch schätzen werden, als den bequemeren Umgang mit solchen, welche der Methode ihrer eigenen Bildung näher stehen. Aber bedenklich ist der andere Umstand: die

Fürsten selbst können den Verkehr mit dem Bürgerthum nicht mehr entbehren, außer zum eigenen größten Schaden.

Zwar für ihre geistigen Bedürfnisse, soweit dieselben sich lebendig regen, vermögen sie wol jetzt zu sorgen. Professoren halten auch bei Hof Vorträge, Künstler sprechen über ihre Kunst, auch kleine Privatcirkel laufen neben dem Hofleben, in denen die Anmuth einer anregenden geselligen Unterhaltung gesucht wird. Aber sehr gefährlich ist dem Regenten, zumal eines größeren Staates, die politische Isolirung, in welcher ihn die Lust seines Hofes erhält.

Denn es ist für die Leitung des Staates keine gleichgiltige Sache, daß der Souverän des Landes von Jugend auf in der Atmosphäre eines bestimmten Standes erzogen wird. Groß ist die Zahl gebildeter und liebenswerther Männer im deutschen Adel; aber es scheint, nur wenige der Stärksten vermögen sich in politischen und socialen Fragen über die Interessen ihres Standes zu einer freien Auffassung des modernen Staates zu erheben. Was ihren Gesichtskreis beschränkt, sie noch heut wie einen Sonderbund der Nation gegenüberstellt, das ist gerade der Umstand, daß sie thatsächlich noch Privilegien haben, welche sie gegen die Forderungen der Zeit zu vertheidigen suchen. Sie waren vor Jahrhunderten ein unnützer, ja schädlicher Bestandtheil der bürgerlichen Gesellschaft, so lange sie nur in diesen Privilegien athmeten. Genau in dem Maße, in welchem sie von ihren alten Vorrechten verloren, wurden sie selbst kräftiger, männlicher, patriotischer; sie würden jetzt zu dem besten Theil der Volkskraft gehören, wenn sie nicht immer noch in einem hoffnungslosen Kampf um die Reste ihrer Vorrechte begriffen wären. Gerade diese Ansprüche bilden neben Gutem und Gesundem noch ein krankes Moment in dem Idealismus der Mehrzahl. Und mit ihren Vorurtheilen verwächst die Seele der Fürsten von Jugend auf. Auch sie gewöhnen sich, ihr Volk, das Leben der Gegenwart mit den Augen ihres Hofadels zu betrachten. Wie kräftig die Natur, wie wohlwollend das Gemüth des Fürsten sei, seine Bildung hat fast immer etwas specifisch Aristokratisches, was dem Volk nicht heimisch wird. Auch die politischen Intelligenzen gehören nicht mehr vorzugsweise dem Adel an. Und diese freie Intelligenz des Bürgerthums bleibt, außer bei einzelnen Solennitäten, dem Throne ganz fremd.

Ja noch mehr. Es ist natürlich, wenn der Fürst sich nicht vorzugsweise die kräftigen Charaktere aus seinem Landadel in sein Gefolge wählt. Auch ein verständiger und maßvoller Sinn des Herrn wird am liebsten gut geartete, nicht stark hervortretende Männer von vermittelndem Wesen zu Vertrauten der vorübergehenden Tagesstimmungen aussuchen. Er wird es vielleicht für einen Vorzug halten, wenn sie keine selbstständige politische Meinung vertreten. Es scheint uns, daß eine solche Methode keinen Schutz gewährt gegen das unablässige stille Einwirken aristokratischer Stimmungen auf die Seele des Fürsten.

Leicht steht hinter dem gefügigen Hofmann ein heftiger Better als stiller Lenker. Und auch wo dies nicht der Fall ist, nimmt der Fürst leicht von den Cavalieren seiner Umgebung eine Methode an, ernste Geschäfte auf eine Weise zu behandeln, die mehr cavalierement, als gründlich ist.

So sind, es wäre vergebens, das zu beschönigen, die deutschen Höfe gegenwärtig nicht in normaler Stellung zu den Bedürfnissen des modernen Staats. Und um es kurz zu sagen: sie drohen die Fürsten von dem Verständniß der Zeit so abzuschließen, daß zuletzt eine Verständigung zwischen den Herrschern und der Nation überhaupt unmöglich wird. Die letzten Folgen solches Gegensatzes werden einst von beiden Theilen als furchtbare Calamität empfunden.

Aber vielleicht ist auch hier unsere Zeit behender, die Uebelstände zu fühlen, als zu bessern.

Allerdings gibt es eine gründliche Heilung, die consequente Ausführung dessen, was in der Theorie längst Recht ist: Gleichberechtigung der Staatsangehörigen nicht nur vor dem Gesetz, auch vor dem Hüter des Gesetzes, dem Landesherrn. Es naht die Zeit, wo wenigstens in Preußen die unselige Thätigkeit der Kreuzzeitung und ihrer Partei das Volk zu einem politischen Kampf gegen die Ansprüche des Junkerthums erbittern wird. Der schwächliche Uebermuth dieser Genossenschaft, die vielmehr eine sociale, als eine politische Partei bildet, beginnt den Preußen bereits unerträglich zu werden. Der letzte Ausgang dieses Streites kann nicht zweifelhaft sein. Sicher aber wird die geschlagene Minorität sich grollend immer mehr von der Bildung der Zeit lösen und immer weniger brauchbares Material für den Staat, zuletzt auch für den Hof des Landesherrn abgeben. So läßt sich annehmen, daß auch den Regierenden die Empfindung kommen wird, wie die Zeiten längst vorbei sind, in denen die Ehre des Edelmanns einem König von Preußen mehr werth sein durfte, als die des Bürgers.

Doch wird es rathsam sein, wenn die Freunde der Krone nicht bis zu solcher Selbstverbrennung des Junkerthums müßig zusehen. Wir meinen, es liegt im höchsten Interesse der Fürsten und des Staats, das alte Ceremoniell des Hofes einer gründlichen Revision zu unterwerfen und ohne Rücksicht auf Tradition das herrschende Princip der Hoffähigkeit gänzlich und für immer aufzuheben.

Möge man dem Kaiserhofe zu Wien den Vorzug lassen, auch dieses Unhaltbare mit höchster Sorgfalt zu conserviren. In Deutschland aber wird der Landesherr eines größeren Staates, welcher zuerst den Muth und die Weisheit hat, den Bann seines Hofes zu brechen, und sich aus einem Lehnherrn mittelalterlicher Vasallen in den ersten Gentleman seines Landes zu verwandeln, eine Eroberung in den Herzen der Nation machen, welche der Politik seines Hauses ungleich größern Segen bringen wird, als zahlreiche diplomatische Verhandlungen und Rüstungen. ♀